

Merov. ist im Mr. festgesetzt
und mit demselben verlobt, bis also
Freitag vor. Wenn es sich um
die Hochzeit und anfangs, da Beginn
des Frühlings und die Freizeit, bis
die Arbeiten etwas weiter vorge-
schritten sind, so werden die Arbeiten
beim Beginn, als der 1. Oktober
d. J. nicht beauftragt.

Zürich, den 19. März 1894.

Bruno Kruetz.

Für die Fortsetzung der Arbeiten. Die
angelegenen Briefe in der Verwaltung
sind mit den entsprechenden Briefen
der Verwaltung und der Verwaltung
unverzüglich zu beauftragen
zu beauftragen.

E. D.